

**Beilage 4074**

(Vergl. Beilagen 4060, 4065)

**Beschluß**

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung  
und an den  
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

**Entwurf eines Fünften Gesetzes über Sicherheitsleistungen und Kreditaufnahme des bayerischen Staates** (Beilage 4060)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

1. § 4 Abs. V folgende Fassung zu geben:

Das Staatsministerium der Finanzen hat vor Übernahme einer Bürgschaft den in § 1 Abs. V Satz 2 genannten Ausschuß des Bayerischen Landtags zu hören;

2. § 6 hat wie folgt zu lauten:

Die Ermächtigung des § 1 Abs. 1 Buchstabe b) des Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates vom 14. Juni 1949 (GWB. S. 139), für Kredite der Bayerischen Staatsbank an die Bayerische Landesfiedlung GmbH. und die Bayerische Bauernfiedlung GmbH. Bürgschaft zu leisten, wird unter Erhöhung des Höchstbetrages auf 15 Millionen DM auch auf Kredite anderer Kredit- oder Versicherungsinstitute ausgedehnt;

3. folgenden neuen § 7 einzufügen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei der nach den Bestimmungen des Flüchtlingsfiedlungsgesetzes erfolgenden Wiedereingliederung von heimatvertriebenen Landwirten in die Landwirtschaft zu Lasten des bayerischen Staates Bürgschaften gegenüber Verpächtern von landwirtschaftlichen Grundstücken im Gesamtbetrag bis zu 500 000 DM zu übernehmen;

4. § 7 in § 8 umzunummerieren und folgende Fassung zu geben:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. August 1950 in Kraft;

5. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

M ü n c h e n , den 14. Juli 1950

Der Präsident:

F. B.

(gez.) Konrad Käßler

Der Schriftführer:  
(gez.) Rita Behner

**Beilage 4075**

(Vergl. Beilagen 3965, 4061)

**Beschluß**

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung  
und an den  
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens** (Beilage 3965)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beilage 4061 zuzustimmen mit der Maßgabe, daß Art. 2 folgende Fassung erhält:

Das Gesetz tritt am 1. September 1950 in Kraft.

M ü n c h e n , den 14. Juli 1950

Der Präsident:

F. B.

(gez.) Konrad Käßler

Der Schriftführer:  
(gez.) Rita Behner

**Beilage 4076**

(Vergl. Beilagen 3658, 4062)

**Beschluß**

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Entwurf eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Bayern, Württemberg-Baden und Hessen über die Wasserschutzpolizei auf dem Rhein, dem Main und dem Neckar** (Beilage 3658)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Staatsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

M ü n c h e n , den 14. Juli 1950

Der Präsident:

F. B.

(gez.) Konrad Käßler

Der Schriftführer:  
(gez.) Rita Behner